Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 2. Vierteljahr 2015

vom 03. Juli 2015

Az.: 2-2221.2-01/39

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 2. Vierteljahr 2015:

11.381.699.615,01 €

132.380.330,07 €

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBI. I S. 482) einen Anteil von 15 %

1.707.254.942,25 €

Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 2. Vierteljahr 2015:

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %

15.885.639,61 €

Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner

2.796.393,06 €

Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:

-279.486.095,26 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 2. Vierteljahr 2015 beträgt somit:

1.446.450.879,66 €

Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme

2.816.819.580,98 €